

Vorlage-Nr.: 303/2018

Az.: FB 2 - Fr.

Scheurer, Hr.

Sasse

Datum: 17.10.2018

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am: 22.11.2018

Betreff:

Sanierungspaket Kornwestheimer Schulen

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Sanierungspakete an der Philipp-Matthäus-Hahn Grund- bzw. Gemeinschaftsschule, an der Schiller Grundschule und am Ernst-Sigle-Gymnasium bis zum 31.12.2018 die Förderanträge gemäß Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zu stellen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und	Vorberatung	öffentlich	22.11.2018	
Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.11.2018	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2020	21xxxx	

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
		entsprechende Mittel sind	-	
		anzumelden		

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Ausgangslage:

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 12.04.2018 (Vorlagen Nr. 82/2018) wurde der Sachstandsbericht Medienentwicklungsplan und die damit verbundenen Baumaßnahmen vorgestellt.

Die Digitalisierung an Schulen für sich alleine erfüllt nach wie vor keine Förderwürdigkeit. Dies bedeutet, dass die Drittelförderung von Bund bzw. Land gemäß der Förderrichtlinien für zukünftig digitalisierte Schulen nur greifen, wenn gleichzeitig saniert wird.

An der Eugen-Bolz Grundschule und dem SBBZ sind seit den Sommerferien 2018 gekoppelte Digitalisierungs-und Sanierungsmaßnahmen angelaufen bzw. werden voraussichtlich im Januar 2019 fertig gestellt sein (vgl. Vorlage Nr.192/2018).

Wie in der Vorlage 82/2018 angekündigt, wurde das weitere Sanierungspaket in Kooperation mit dem Fachbereich Hochbau und Gebäudetechnik geschnürt.

Diese Vorlage zeigt auf wie durch noch anstehende Sanierungen und gleichzeitig vorgenommener Digitalisierung der Gebäude eine Förderfähigkeit der Schulen erreicht werden kann. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat signalisiert, dass für das Jahr 2019 das Förderprogramm bereits überzeichnet ist. Das Regierungspräsidium rät dazu, die entsprechenden Anträge fristgerecht einzureichen, damit weitere Fördergelder seitens Bund bzw. Land für die Kommunen zugesagt werden können.

Vom Fachbereich Hochbau und Gebäudetechnik wurden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen für die Gebäude Phillip-Matthäus-Hahn Schule, Ernst-Sigle-Gymnasium und Schillerschule aufgestellt. Die Antragstellung für die geplanten Maßnahmen ist im Grundsatz unabhängig von den Entscheidungen der Schulentwicklungsplanung und dient der Erhaltung der Gebäudesubstanz bzw. ist bereits in Teilen gesetzlich vorgeschrieben.

Entsprechende Ergebnisse aus der Schulentwicklungsplanung werden bei den Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Parallel wurden für diese Gebäude auch die notwendigen Digitalisierungskosten erhoben. Auch hier sind teilweise Mittel im Haushalt 2019 bereits eingeplant.

1. Umsetzung/Kostenentwicklung

Bei den Kosten wie auch bei der Umsetzung ist zu beachten, dass die seit Jahren zunehmende Bautätigkeit zu einer Überhitzung der Bauwirtschaft geführt hat. Die Nachfrage nach Bauleistungen übersteigt die Kapazitäten der ausführenden Unternehmen. Dies schlägt sich auch in den Ausschreibungen nieder.

Das Aufstellen von Kostenermittlungen und die Prognosen der zu erwartenden Preissteigerungen werden dadurch immer schwieriger.

Auch die Betreuung und Leitung der Baumaßnahmen mit eigenem Personal ist aufgrund der Personaldecke im FB 6 / FB 2 bei den Umsetzungen zu beachten. Ungeachtet davon ist für die Planung ein externer Dienstleister zu beauftragen.

2. Zeitraum der Umsetzung

Die Förderanträge für die einzelnen Maßnahmen müssen bis spätestens zum **31.12 2018** gestellt sein.

Ursprünglich war die Annahme, dass die Förderbescheide bis Mitte 2019 erteilt sein sollten, und mit den Maßnahmen ab dem 3. Quartal in 2019 gestartet werden könnte. Aufgrund der Überzeichnung der Förderprogramme wird dies voraussichtlich nicht der Fall sein und sich die Förderzusage zeitlich ziehen. Eine Mittelanmeldung für die Haushaltsjahre 2020/2021 sollte entsprechend der Sanierungspakete gestellt werden.

Die Maßnahmen müssen nach wie vor bis spätestens 31. Dezember 2022 abgenommen und bis Ende 2023 vollständig abgerechnet sein.

3. Einzelne Umsetzung

3.1. PMH Grundschule/ GMS

An der Philipp-Matthäus-Hahn Grundschule bzw. Gemeinschaftsschule sind die folgenden Sanierungsarbeiten vorgesehen:

- Bodenbelags- Sanitär- Maler- und Akustikarbeiten (Grundschule),
 Dach/Oberlichtverglasung im Fachklassentrakt (Gemeinschaftsschule)
- Kompletter Innenausausbau der Pavillons (Grundschule) mit Beleuchtung
- Einbau der vorgeschriebenen Entlüftungsanlage im Chemieraum Diese Maßnahme ist unabhängig vom Verbleib der Gemeinschaftsschule zu betrachten, da schon aktuell eine Entlüftungsanlage gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Digitalisierungs- und Elektrosanierungskosten belaufen sich auf 505.004 EUR, das Sanierungspaket wie oben beschrieben auf 1.392.320 EUR, somit entstehen Gesamtkosten in Höhe von 1.897.324 EUR. Davon sind förderfähig 1.859.378 EUR, daraus ergibt sich eine maximale Fördersumme von 613.594 EUR (33% Förderung). Somit verbleibt ein kommunaler Mitteleinsatz in Höhe von 1.283.730 EUR.

3.2 Schiller Grundschule

Die folgenden Sanierungsmaßnahmen sind an der Schiller Grundschule geplant:

- Erneuerung der Fenster im Altbau abgestimmt mit Denkmalschutz
- Sanitärarbeiten Durchgang Mensa / WC Sanierung Alt- und Neubau
- Akustikmaßnahmen

Die Digitalisierungs- und Elektrosanierungskosten belaufen sich auf 340.949 EUR, das Sanierungspaket der baulichen Maßnahmen auf 1.025.320 EUR. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 1.366.269 EUR. Die förderfähige Summe beläuft sich auf 1.338.944 EUR. Die 33% Fördersumme maximal ist 441.851 EUR und die Stadt Kornwestheim bringt einen Mitteleinsatz in Höhe von 924.418 EUR

3.3 Ernst-Sigle-Gymnasium

Für das Ernst-Sigle-Gymnasium sind die folgenden Maßnahmen notwendig:

- Umrüsten der Türen auf Amoksicherung mit neuer Schließanlage
- Kleiner Schulhof neuer Asphaltbelag
- Musiksaal/Aulabau Flachdachsanierung
- Aulabau Ersatz alter Heizkörper
- EG Parkbau Sanitärarbeiten WC-Herren
- Klassenzimmer Südbau Aufarbeiten Parkettböden
- Ersatz Dachrinnen und Fallrohre

Hier belaufen sich die Kosten für die Digitalisierungs- und Elektrosanierungsarbeiten auf 482.493 EUR und die baulichen Sanierungsarbeiten auf 728.300 EUR, also ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.120.793 EUR. Der förderfähige Betrag liegt bei 1.186.577 EUR und somit die maximale 33% Fördersumme bei 391.570 EUR. Die Stadt Kornwestheim muss 819.223 EUR einsetzen.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt die Anträge bis zum 31.12.2018 zu stellen, damit der Sanierungsstau an den Kornwestheimer Schulen beseitigt und die Maßnahmen mit den damit verbundenen Elektroarbeiten für die Digitalisierung kombiniert werden kann und die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der erforderlichen Personalkapazitäten einzuplanen. Insgesamt werden für alle drei Schulen ca. **4.475.000 EUR** investiert, wovon ca.**3.028.000 EUR** auf die Stadt Kornwestheim entfallen und ca. **1.447.000 EUR** aus Fördermitteln bezogen werden können. Die Antragstellung ist ein erster Schritt, eine Projekt-und Finanzplanung ist noch auszuarbeiten. Eine entsprechende Prioritätensetzung im gesamten städtischen Haushalt ist ebenso zu beachten.

Schule	Digitalisierung/	Sanierungspaket	Summe	Förderfähige
	Elektro-			Summe
	sanierung			
PMH	505.004 EUR	1.392.320 EUR	1.897.324 EUR	1.859.378 EUR
Schiller-	340.949 EUR	1.025.320 EUR	1.366.269 EUR	1.338.944 EUR
Grundschule				
ESG	482.493 EUR	728.300 EUR	1.210.793 EUR	1.186.577 EUR
GESAMT	1.328.446 EUR	3.145.940 EUR	4.474.386 EUR	4.384.899 EUR

Schule	Förderfähige	33% Förderung	Kommunale
	Summe		Mittel
PMH	1.859.378 EUR	613.594 EUR	1.283.730 EUR
Schiller-	1.338.944 EUR	441.851 EUR	924.418 EUR
Grundschule			
ESG	1.186.577 EUR	391.570 EUR	819.223 EUR
GESAMT	4.384.899 EUR	1.447.015 EUR	3.027.371 EUR